

Aufruf für das Schweizerische Rote Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verzeichnen. Wir hoffen und bitten alle, daß sie uns auch im kommenden Jahr treu bleiben. Sammelt neue Abonnenten! Bedenket, daß das Sprichwort „Rast' ich, so rost' ich“ auch für uns gilt!

Vereinsvorstände und ihr, eifrige Leser, empfehlet euer Vereinsorgan, das für den

billigen Preis von Fr. 3.— das ganze Jahr belehrenden und unterhaltenden Lesestoff bringt und laßet keine Schlußprüfung eines Samariter- oder Krankenpflegekurses vorübergehen, ohne ihm neue Leser und Abonnenten zuzuführen.

Kurz bevor unser Blatt in die Presse geht, erhalten wir die erschütternde Kunde von dem unerwarteten Hinscheide des Herrn

Ed. Zimmermann in Basel,

Mitglied der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes,
Ehrenmitglied des schweizerischen Militäranitätsvereins,
Ehrenpräsident des Militäranitätsvereins und Präsident des Samariterverbandes Basel.

Unter dem Eindruck des grossen Verlustes, den durch diesen Todesfall die freiwillige Hilfe der Schweiz erlitten hat, begnügen wir uns für heute mit dieser kurzen Benachrichtigung unseres Leserkreises und entbieten der schwergeprüften Familie den Ausdruck herzlichster Teilnahme an ihrem Leide.

Die Redaktion.

Aufruf für das schweizerische Rote Kreuz.

Bei Beginn des Winters, wo an die Vereinsvorstände wieder die Frage herantritt, in welcher Weise sie dem Abbröckeln ihres Mitgliederstandes begegnen und der Sache des Roten Kreuzes neue Anhänger zuführen können, machen wir auf den folgenden zur allgemeinen Propaganda geeigneten Aufruf aufmerksam.

Derselbe wird von der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes den Vereinen zur Hälfte des Erstellungspreises, d. h. zu 5 Fr. per Tausend oder 50 Cts. per Hundert zur Verfügung gestellt. Bestellungen sind zu richten an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern.

Sie weißes Kreuz! — Sie rotes Kreuz!

In der Schweiz, wie überall auf dem Erdenrund, ruht das Rote Kreuz auf den Grundrissen der Genfer Konvention vom 22. August 1864, eines internatio-

nen Staatsvertrages, der von Schweizern entworfen, auf Schweizerboden abgeschlossen und vom schweizerischen Bundesrat gebilligt, der Humanität in der Kriegsführung Platz geschaffen hat.

In 35 Staaten sind zur Erleichterung des Lojes der verwundeten und kranken Soldaten Gesellschaften vom Roten Kreuz entstanden, und ungezählte Millionen sind in den letzten Jahrzehnten von ihnen angewendet worden, um die Schrecken des Krieges zu mildern.

Während bei unsern Nachbarn fern und nah seit vielen Jahren Fürsten und Staaten, Städte und Landgemeinden in Teilnahme und Opferwilligkeit für ihre Rot-Kreuz-Vereine wetteifern, steht die Schweiz ihnen darin heute noch weit nach. Unser Vaterland, die Wiege des Roten Kreuzes, dessen Wappenbild für das Symbol der barmherzigen Liebe im Kriegsgetümmel als Vorbild diente: unser Vaterland, das sonst so stolz ist auf seine zivilisatorische Aufgabe, es läßt sein Rotes Kreuz von den meisten andern Staaten überflügeln.

Das muß anders werden.

Das schweizerische Rote Kreuz, 1882 gegründet und über drei Viertel der Schweiz verbreitet, besitzt gegenwärtig etwa 17,000 Mitglieder. Seine Arbeit

ist nicht ausschließlich auf den Krieg gerichtet; auch die Sorge für Volksgeundheit und Verbesserung der Krankenpflege spielen in seiner Tätigkeit eine große Rolle und beschäftigen es unausgesetzt.

Im Frieden befaßt es sich mit der Unterstützung des Samariterwesens, mit der Ausbildung und Anstellung von Krankenpflegepersonal und mit der Anlage oder Unterstützung von Krankenmobilenmagazinen, es arbeitet an der Hebung der Volksgeundheit durch Belehrung in Kurzen und Vorträgen, und es trägt zur Linderung von Notständen einzelner Gegenden bei, durch Liebesgabenansammlungen bei Wassernot, Brandschaden, Epidemien und ähnlichen Notfällen.

Für den Kriegsfall ist ihm von den eidgenössischen Behörden die verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut worden, die zahlreichen freiwilligen Helfer zu sammeln und bereit zu halten, die unumgänglich notwendig sind, wenn das Sanitätswesen unserer Armee im Kriege nicht versagen soll, und ebenso soll es das gewaltige Material beschaffen, das zu diesem Zwecke nötig ist und dessen Anschaffungskosten auf über drei Millionen berechnet sind. Die Sorge für die Kranken und verwundeten Soldaten und damit für die Schlagfertigkeit der Armee liegt also in einem Kriege zum guten Teil auf den Schultern des Roten Kreuzes.

Seine hohe Bedeutung ist denn auch in jüngster Zeit von der Bundesversammlung ausdrücklich anerkannt und ihm zur Unterstützung in seiner schweren Aufgabe, durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1903, eine jährliche Subvention von 25,000 Fr. bewilligt worden. Durch die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten wurde so vor dem ganzen Schweizer-volk beurkundet:

Das Schweizerische Rote Kreuz ist nicht nur ein gemeinnütziger Verein wie mancher andere, es ist geradezu ein nationales Werk, in gleichem Range wie die Winkelriedstiftung, eine Schöpfung echt vaterländischer Nächstenliebe. Seine werktätige Unterstützung ist für die weitesten Kreise des Schweizer-volkes eine Ehrensache.

Erst kürzlich hat auf Einladung des schweizerischen Bundesrates eine internationale, von 38 Staaten besandte Konferenz auf Schweizerboden getagt und an den Bestimmungen der Genfer Konvention von 1864 wichtige Änderungen vorgenommen, die nur mit Hilfe wohlvorbereiteter und leistungsfähiger Rot-Kreuz-Gesellschaften durchführbar sind, und es ist deshalb die Unterstützung seines Roten Kreuzes für das Schweizer-volk nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Pflicht.

Soll nun aber das Rote Kreuz wirklich die gewaltigen Aufgaben erfüllen, die seiner im Frieden und im Kriege warten, dann darf es nicht im bisherigen Rahmen stehen bleiben, es muß sich zu einer kraft- und machtvollen Volksorganisation entwickeln, die jederzeit und überall zu helfen bereit und imstande ist. Zu diesem Behuf müssen die bisherigen bescheidenen Jahreseinnahmen so vermehrt werden, daß sie mindestens die Höhe der Bundessubvention erreichen, und es muß die Mitgliederzahl so anwachsen, daß der Baum des Roten Kreuzes durch reich verzweigtes Wurzelwerk tausendfältig mit dem Heimatboden verwachsen sei.

Wir wenden uns deshalb mit gegenwärtigem Aufrufe an alle Kreise unseres Schweizer-volkes, an die einzelnen Bürger, an die patriotischen Vereine, an Korporationen und Gemeindebehörden und bitten euch: **Helfet durch zahlreichen Beitritt dem Schweizerischen Roten Kreuz zu allgemeinem Aufschwung, damit es nicht länger hinter den Vereinen anderer Länder zurück-, sondern ihnen ebenbürtig zur Seite stehe! Helfet die Aufgabe, welche die Bundesversammlung uns anvertraut hat, zum Wohle des Landes erfüllen! Schließt euch, ohne Unterschied der Sprache, der Konfession und der politischen Partei, mit uns zu einem allgemeinen vaterländischen Verbands zusammen, fruchtbar an Werken des Friedens und rechtzeitig gerüstet für die Tage, wo unsere Wehrmänner berufen sein sollten, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schützen, damit es unter den Wehen und Wunden eines Krieges nicht fehle an der helfenden rettenden Liebe.**

Sie weißes Kreuz! Sie rotes Kreuz!

Für die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes:

Der Präsident:

v. Steiger, Nationalrat.

Der Sekretär:

Dr. W. Sahli.

Die folgenden Mitglieder der eidgenössischen Räte schließen sich dem Aufruf für das Schweizerische Rote Kreuz an und wünschen ihm den wohlverdienten Erfolg:

(Folgen die Unterschriften von 140 Mitgliedern der eidgenössischen Räte aus allen Kantonen.)

Einbanddecken. — Verschiedenen Ungeduldigen die Mitteilung, daß die bestellten Einbanddecken in der zweiten Hälfte November zur Versendung kommen.